
5869/AB XXIV. GP

Eingelangt am 27.08.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-20001/0042-II/A/2/2010

Wien,

Betreff: Parlament

Parlamentarische Anfrage des Abg. Schopf u. a. betreffend Wechsel von Beamten/Beamtinnen des Bundes, der Länder und der Gemeinden in das ASVG- System, Nr. 6070/J

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6070/J der Abgeordneten Schopf u. a.** wie folgt:

Vorweg betone ich, dass die in der Einleitung der Anfrage kritisierte Schlussbestimmung aus verfassungsrechtlichen Gründen geboten war.

Bei all jenen Personen, deren Austritt aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis bereits wirksam geworden ist oder die ihre Austrittserklärung nicht mehr wirksam widerrufen können, würde die Anwendung des § 313 Abs. 2 ASVG idF SRÄG 2010 – im Vergleich zur geltenden Rechtslage nach ASVG – eine Erhöhung des Pensionsantrittsalters um bis zu fünf Jahren bewirken. Dabei würde es sich im Sinne der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes zum sog. Vertrauens-

schutz um einen intensiven Eingriff in erworbene Rechtspositionen (das sind die im Überweisungsbetrag zu berücksichtigenden und daher als Versicherungsmonate nach dem ASVG geltenden Zeiten eines pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnisses) handeln.

Weiters weise ich darauf hin, dass ich die gegenständliche Anfrage an die Pensionsversicherungsanstalt mit dem Ersuchen um Stellungnahme weitergeleitet habe.

Frage 1:

Im Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.05.2010 sind insgesamt 3.296 Beamtinnen und Beamte des Bundes, der Bundesländer, Gemeinden, der Post AG und der Telekom Austria in das ASVG-System gewechselt.

Die Detailstatistik ergibt folgende Ergebnisse:

JAHR	BUND	LAND	GEMEINDE	POST	TELEKOM	ÖBB	GESAMT
2005	865	147	131	224	45	0	1.412
2006	323	26	33	50	13	0	445
2007	297	34	30	40	14	0	415
2008	238	26	30	51	20	0	365
2009	281	28	44	63	22	0	438
01.–05.2010	166	10	33	7	5	0	221
GESAMT	2.170	271	301	435	119	0	3.296

Frage 2:

Die Gesamtsumme der Überweisungsbeträge der öffentlich-rechtlichen Dienstgeber beträgt für den Zeitraum von 01.01.2005 bis 31.05.2010 EUR 112,835.119,99.

Es wird darauf hingewiesen, dass Überweisungsbeträge grundsätzlich binnen 18 Monaten nach Beendigung des öffentlich-rechtlichen Dienstgebers bezahlt werden. Die Beträge sind im betreffenden Kalenderjahr bezahlt worden.

Dies ist bei der nachstehenden Detailstatistik zu berücksichtigen:

JAHR	BUND EUR	LAND EUR	GEMEINDE EUR	POST EUR	TELEKOM EUR	ÖBB EUR	GESAMT EUR
2005	10,548.823,61	3,868.116,95	3,110.199,24	4,559.729,54	1,749.696,39		23,836.565,73
2006	11,731.991,40	2,272.248,36	1,792.717,67	3,404.822,46	741.769,64		19,943.549,53
2007	8,797.044,66	2,651.118,22	1,458.515,30	2,190.629,35	596.677,29	34.170,35	15,728.155,17
2008	8,227.233,07	3,101.654,51	1,596.518,66	3,875.048,66	1,686.029,60		18,486.484,50
2009	9,385.388,03	4,216.446,61	3,048.918,14	4,544.621,59	1,936.864,41		23,132.238,78
2010	5,795.828,48	1,806.557,47	1,988.178,35	1,588.813,48	528.748,50		11,708.126,28
SUMME	54,486.309,25	17,916.142,12	12,995.047,36	20,163.665,08	7,239.785,83	34.170,35	112,835.119,99

Frage 3:

Seit 01.01.2005 haben insgesamt 3.296 Beamtinnen und Beamte das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis beendet und sind in das ASVG-System gewechselt.

47 Personen davon haben zwischenzeitlich eine vorzeitige Alterspension oder Alterspension zuerkannt bekommen.

171 Personen werden noch bis zum 31.12.2013 das Anfallsalter für eine vorzeitige Alterspension oder die Alterspension vollenden.

Die Zuordnung zu den ehemaligen öffentlich-rechtlichen Dienstgebern ergibt nachstehende Detailstatistik:

ehemaliger öffentl.-rechtl. Dienstgeber	Frauen	Männer	Gesamt
Bund	33	23	56
Bundesländer	33	15	48
Gemeinden	21	10	31
Post AG	25	11	36
Telekom Austria	-	-	-
Gesamt	112	59	171

Ob bzw. zu welchem Zeitpunkt eine Pensionsleistung tatsächlich in Anspruch genommen werden wird, kann nicht eingeschätzt werden.

Frage 4:

Bisher haben **283 Personen** schriftlich bei der Pensionsversicherungsanstalt bezüglich der Auswirkungen, insbesondere nach dem frühestmöglichen Pensionsbeginn, angefragt.

268 Anfragen wurden von Frauen und 15 von Männern gestellt.

Die Darstellung nach Geburtsjahrgängen ergibt folgende Detailstatistik:

Geburtsjahrgang	Frauen	Männer	Gesamt
1950	5	3	8
1951	22	1	23
1952	21	3	24
1953	39	3	42
1954	53	1	54
1955	45	1	46
1956	34	1	35
1957	30	-	30
1958	14	-	14
1959 und jünger	5	2	7
Gesamt	268	15	283

Da diese Antragsteller nicht den Versicherten der PVA zugehörig sind, werden keine Beratungen bezüglich der Auswirkungen eines Wechsels in das ASVG-System durchgeführt.

Von den 283 Personen haben zwischenzeitlich 40 das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis beendet und zwei Personen haben den Austritt mit Wirksamkeit zum 31.12.2010 erklärt.

Frage 5:

Im Zeitraum von Jänner 2005 bis Mai 2010 sind insgesamt 3.296 Beamtinnen und Beamte in das ASVG-System gewechselt.

Von diesen 3.296 Personen beziehen bereits 47 Personen eine vorzeitige Alterspension oder die Alterspension. Der monatliche Bruttopensionsaufwand beträgt EUR 72.434,44 und somit jährlich EUR 1,014.082,16 exklusive Krankenversicherungsbeitrag.

Bis zum 31.12.2013 werden 171 Personen (59 Männer, 112 Frauen) das Anfallsalter für eine vorzeitige Alterspension vollenden. Ob bzw. zu welchem Zeitpunkt von diesem Personenkreis eine vorzeitige Alterspension tatsächlich in Anspruch genommen werden wird, kann nicht eingeschätzt werden. Es können daher auch keine Kosten prognostiziert werden.

In Anbetracht der kurzen Stellungnahmefrist konnte von der PVA nicht mehr festgestellt werden, wie viele Personen eine Eigenpension in Anspruch nehmen, die bereits vor dem 01.01.2005 das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis beendet haben.

Frage 6:

Es ist nicht möglich, die Anzahl zu prognostizieren. Dies ist in der Tatsache begründet, dass die PVA in die Entscheidung über die Beendigung des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses nicht involviert ist.

Zur Information wird mitgeteilt, dass im Monat Juni 2010

35 Männer mit Geburtsjahrgang bis 31.12.1953 und

51 Frauen mit Geburtsjahrgang bis 31.12.1958

das Beamtendienstverhältnis beendet haben. Diese 86 Personen könnten daher bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen die Langzeitversichertenpension oder eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer ohne fünfjährige Wartezeit in Anspruch nehmen.

Die Höhe einer durchschnittlichen vorzeitigen Alterspension (Durchschnitt aller vorzeitigen Alterspensionen) beträgt derzeit EUR 1.775,07 monatlich brutto exklusive Krankenversicherungsbeitrag. Für 86 Personen würde daher ein Bruttoaufwand von jährlich EUR 2,137.184,28 entstehen.

Frage 7:

Die PVA hat bisher diese Pensionen nicht statistisch erfasst.

Für jene 3.296 Personen, die das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis seit 01.01.2005 beendet haben, wurde mit händischer Sichtung festgestellt, dass zwischenzeitlich 47 Personen eine vorzeitige Alterspension oder die Alterspension beziehen.

Die Zuordnung zum ehemaligen öffentlich-rechtlichen Dienstgeber und der derzeitige monatliche Bruttoaufwand exklusive Krankenversicherungsbeitrag ergibt nachstehende Statistik:

ehemaliger öffentl.-rechtl. Dienstgeber	Frauen	Männer	Gesamt	mtl. Bruttoaufwand in EUR
Bund	5	6	11	18.299,31
Bundesländer	7	4	11	12.923,05
Gemeinden	6	4	10	13.804,76
Post AG	12	2	14	25.675,32
Telekom Austria	1	-	1	1.732,00
Gesamt	31	16	47	72.434,44

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer